

Beilage zu Nr. 172 des Enzhälers.

Neuenbürg, Donnerstag den 30. Oktober 1890.

Miszellen.

Im Herbst.

Von Julius Diehl.

Der Herbst zog ein, die Blumen sterben,
Nur hier und da noch Astern blüh'n,
Nings Baum und Sträucher sich entfärben
Und gelb malt sich ihr schmuckes Grün.

Aus hohen Lüften ist erklingen
So inniglich ein Scheidelied,
Der alten Heimat hat's gesungen
Ein Vöglein, das gen Südbland zieht.

O Herz, in jedes Liedes Tönen,
Das fort und fort der Herbstwind rauscht
Gast du in wehmütigem Sehnen
Auch noch ein ander Lied erlauscht!

Das flüstern dir die kahlen Bäume,
Das singet dir die öde Flur,
Das ist das Lied voll Herbstesträume,
Das Totenliedchen der Natur.

Zum Totenlied wird's manchem werden,
Dem mahnend es die Brust durchzieht,
Der nimmermehr auf dieser Erden
Den neuen Frühling kommen sieht!

Schon gehn die letzten Blumen sterben,
Die letzten Blätter fallen ab;
Wer weiß, im nächsten Herbst entfärben
Die Blüten sich auf deinem Grab.

Wald schläft umweht vom rauhen Norden
Das letzte Blatt in Schnee und Eis;
Ja herbstlich, herbstlich ist's geworden,
O Menschenherz, wer weiß, wer weiß!

Wohnungen.

Kriminal-Novelle von Gerhard v. Arnim.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Unter diesen Umständen sah sich der Untersuchungsrichter nach kurzer Rücksprache mit dem Staatsanwalt veranlaßt, Brodert sofort in Freiheit zu setzen. Diesen Entschluß teilte er auch dem anwesenden Detektiven mit, der ihn jedoch darauf aufmerksam machte, daß das plötzliche Wiedererscheinen des Verhafteten in seinem Heimatsorte den wirklichen Mörder am Ende zur Flucht veranlassen könnte.

„Das wäre freilich recht unangenehm,“ entgegnete der Rat sinnend, „doch läßt sich hiergegen nichts thun. Jede Minute, welche der arme Mensch länger im Gefängnisse zubrächte, wäre eine himmel-schreiende Ungerechtigkeit.“

„Daß derselbe länger im Arresthause sitzt, ist ja auch nicht nötig. Er soll nur vor der Hand nicht nach Wendenheim kommen. Reden Sie ihm zu, daß er in den nächsten drei Tagen die Stadt nicht verläßt, machen Sie ihn darauf aufmerksam, daß wir andernfalls den eigentlichen Mörder, für den er bis jetzt hat büßen müssen, nicht herausfinden werden, und ich bin überzeugt, daß der Mann sofort auf Ihr Verlangen eingehen wird.“

Der Detektive hatte sich nicht geirrt. Brodert, dem bei seiner Freilassung alle in den letzten Tagen erduldeten Schmach mit verdoppelter Kraft in's Gedächtnis

zurückkehren mochte, zeigte kaum einen Ausdruck der Freude, als ihm der Untersuchungsrichter von der wiedergegebenen Freiheit Mitteilung machte. Finster und mit fest aufeinandergekniffenen Lippen, nur durch ein nervöses Zucken zuweilen seine innere Erregung verratend, hörte er den Ausdruck des Gerichtsrates an, der alsdann hinzusetzte:

„Damit jedoch auch der letzte Mackel in den Augen Ihrer Mitbürger verschwindet, mühen wir den wirklichen Mörder haben, und wir sind demselben bereits auf der Spur. Von Ihnen hängt es nunmehr ab, ob wir ihn erwischen werden oder nicht.“

„Von mir?“ frug Brodert selbst erstaunt und halb ingrimmig.

„Ja, von Ihnen,“ entgegnete Herr von Dernburg, der den Winzer nunmehr mit seinen Befürchtungen wegen einer eventuellen Flucht des Mörders bekannt machte. —

„Alles, will ich thun, was Sie wollen,“ stieß Brodert hervor, „ich will drei, auch acht Tage hier bleiben, aber ich habe kein Geld, um zu leben. Man hat mich ja ganz plötzlich verhaftet und von meinem Hause wegtransportiert.“

„Dem Uebelstande ist bald geholfen,“ meinte der Gerichtsrat lächelnd, indem er zwei Zwanzigmarkstücke auf den Tisch legte, nehmen Sie nur, Herr Brodert, und was Sie nicht verbrauchen, können Sie mir gelegentlichst zurückschicken. Und nun gehen Sie und freuen Sie sich, daß alles so glücklich abgelaufen ist. Schreiben Sie ja nicht nach Hause; ich reise heute noch nach Wendenheim und werde Ihrer Frau persönlich von dem Vorgefallenen Mitteilung machen.“

Gegen 4 Uhr nachmittags stiegen der Landgerichtsrat von Dernburg, der Gerichtschreiber Wagner und der Detektive Wilkens zusammen in ein Coupé erster Klasse, und gleich darauf ging es mit Bindeseile dem Städtchen Wendenheim entgegen.

„Wollten Sie mir nicht einmal genaue Mitteilung von dem ganzen Verlaufe der Untersuchung machen, Herr Richter?“ frug Wilkens, der bequem in eine Ecke zurückgelehnt zu gleicher Zeit Tobak laute und eine Zigarre rauchte; „vielleicht, daß mich Ihre Angaben darauf bringen, wo ich den Mörder zu suchen habe.“

„Sehr gerne Herr Wilkens,“ entgegnete Herr von Dernburg, dessen Blicke mit Erstaunen auf den kolossalen Fäusten und der gewaltigen, unter dem modernen Anzuge hervortretenden Muskulatur des Detektiven gewieft hatten. Ausführlich erzählte er nun alles, was er bis dahin in Wendenheim erlebt hatte; er verschwieg selbst seine Bekanntschaft mit dem Baron nicht, wie er denselben besuchen wollte und was darauf zwischen diesem und ihm sich ereignete.

Wilkens hatte so aufmerksam zugehört, daß ihm sogar die Zigarre darüber ausgegangen war. Auch nachdem der Richter

geendet hatte, sprach er eine Zeitlang kein Wort, sondern schaute in tiefes Nachdenken versunken vor sich hin. Endlich zog er ein Zündhölzchen aus der Tasche, zündete sich erst seine Zigarre an und indem er mächtige Rauchwolken in das Coupé blies, sprach er bedächtig:

„Also das Messer will der kleine Junge in der Gasse vor dem Hotel zur Krone gefunden haben?“

„So behauptet er wenigstens.“

„Das ist merkwürdig. Wenn nun einem der Insassen des Wagens, der gegen den Eckstein anprallte, bei dem Stoße das Messer aus der Tasche gefallen wäre!“

„So halten Sie am Ende gar den Kutscher des Barons für den Mörder,“ meinte der Rat lächelnd, „Nein, da sind Sie auf einer ganz falschen Fährte. Dieser Kutscher ist ein blutjunger Burche, der niemals Amerika gesehen hat und dessen Verheiratung mit der ermordeten 30jährigen Frau eine ganz undenkbare Sache wäre.“

„Ich dachte auch nicht an den Diener,“ jagte der Detektive gleichmütig, „sondern an den Herrn. Des feinen, mit Elfenbein eingelegten Messers brauchte selbst ein Baron sich nicht zu schämen.“

Fast entsetzt sah Herr von Dernburg den Sprecher an, der so ruhig und kaltblütig diesen fürchterlichen Verdacht gegen den reichen und angesehenen Freiherrn aussprach. Der stolze, arrogante Mann ein gemeiner Mörder und „sie,“ die Gattin eines Mörders, der Gedanke war ihm kaum faßbar. Und doch kam ihm in diesem Momente das ganze, so wenig aristokratische Benehmen des Mannes in's Gedächtnis, sein brutales, zuweilen sogar ordinäres Wesen, und da erschien mit einem Male auch ihm dieser Verdacht nicht mehr so ganz und gar widersinnig.

„Ja, Herr Richter,“ fuhr der Detektive fort, als er die Ueberraschung des Untersuchungsrichters bemerkte, „Sie erstaunen, daß ich einen Freiherrn eines solchen Verbrechens fähig halte, aber wenn Sie einige Jahre bei uns in Amerika gelebt hätten, wäre auch Ihnen keine Person, und wäre sie noch so reich und angesehen, gegen jeden Verdacht gefeit. Freilich kann ich mich irren bei meiner Vermutung, denn sicher ist es möglich, daß irgend ein anderer das Messer an jener Stelle verloren hat. Doch ich habe ganz vergessen zu fragen: wie sieht der Baron eigentlich aus?“

„Er ist ein großer, kräftiger Mann, mit ziemlich regelmäßigem, gebräuntem Gesichte und dunklem Vollbarte.“

„Das Signalement paßt bis auf den Vollbart auch auf Heidger,“ jagte Wilkens nachdenklich, „den Bart kann er sich freilich haben wachsen lassen. Wenn ich nicht irre, erwähnten Sie vorhin, er wohne erst wenige Jahre in Wendenheim.“

„Ja; er kam direkt von Amerika, als er sich hier niederließ.“

„Wie ist er in seinem Benehmen, barsch, hitzig unverschämt?“

„Das stimmt genau, und mir scheint

er dabei oder vielmehr trotzdem ein Feigling zu sein."

Zum ersten Male verriet bei den Worten des Untersuchungsrichters der Detektive eine gewisse Erregung.

(Fortsetzung folgt.)

Bestrafung von Rohheitsvergehen. Vor einigen Tagen hat der Königliche erste Staatsanwalt zu Beuthen D.-S. folgende sehr berechtigte und zeitgemäße Warnung veröffentlicht, welche deshalb von höchwichtigem Interesse ist, weil sie zur Nachachtung nicht genug empfohlen werden kann: Die große Zunahme der Körperverletzungen und anderer Rohheitsvergehen veranlaßt mich, darauf hinzuweisen, daß das Königliche Landgericht zu Beuthen D.-S. dergleichen Straftaten, namentlich wenn sie mittelst einer Waffe, insbesondere eines Messers oder eines anderen gefährlichen Werkzeuges, mittelst eines hinterlistigen Ueberfalles, von Mehreren gemeinschaftlich oder mittelst einer das Leben gefährdenden Behandlung verübt sind, unnahe sichtlich mit hohen Strafen, meist mit einem Jahre Gefängnis beginnend, zu belegen pflegt. Ebenso hat das Königliche Schwurgericht hier am 2. Oktober ex. einen Arbeiter, trotz seiner Jugend und bisherigen Unbescholtenheit, mit 5 Jahren Zuchthaus und gleichdauerndem Ehrverlust bestraft, weil ein von ihm Gestochener der erhaltenen Verletzung erlegen ist. Ich mache warnend auf die Folgen solcher Ausschreitungen aufmerksam.

(Der Mann in der Kiste.) „Hermann Zeitung,“ so schreibt man dem „Neuen Wiener Tagblatt“ aus London, „jener unternehmende Wiener, welcher in einer Kiste verpackt die Tour von Wien nach Paris zurücklegte, hat ein Gleiches auf dem Schiffswege von Hamburg nach London ausgeführt und eine volle vier Tage dauernde Befrachtung heil und guten Nutes überstanden. Als am Freitag abends eine große Kiste vom Bord des Hamburger Dampfers in der Themse gelandet war, wurden die Umstehenden durch sechs Revolvergeschüsse überrascht, welche aus einem Loch in der Kiste kamen. Das waren Hermann Zeitung's Freudenschüsse, der gleich darauf den Deckel der Kiste in die Höhe hob und ein Hoch ausbrachte in der landesüblichen Form: „Hip, hip, Hurra! for Old England! Man half ihm aus der Kiste heraus, erstaunt, in ihm nur einen vier Fuß hohen Sterblichen zu erblicken. Er erklärte, sein Glück als „Werkwürdigkeit“ in den Londoner Ruffhallen zu versuchen. Da, wie es heiß, er sich als „Sammt und Seide“ verachtete, wofür hohe Transportkosten berechnet werden, gerät er nicht, wie seinerzeit in Paris mit der Eisenbahngesellschaft, in Konflikt mit der Hamburger Dampfer-Kompagnie. „Die Kosten decken sich“, heißt es in diesem Falle.

(Beim Kegelschieben um's Leben gekommen.) Die Zahl der alljährlich wiederkehrenden Fälle, daß Personen beim Kegelschieben durch irgend welchen verhängnisvollen Zufall verunglücken, läßt sich leider

um einen neuen vermehren. Ein Berliner Restaurateur J. schob vor einigen Wochen mit einer Anzahl Freunde seinen regelmäßigen Stamm Regal. Hierbei hatte J. das Unglück, sich beim zu tiefen Aufsetzen einer Kugel einen großen Splitter von dem Aufjagbrett unter den Nagel des Mittelfingers der rechten Hand zu jagen. Seine Bemühungen, den Splitter selbst zu entfernen waren vergebliche, und so ließ er es bei der Hoffnung bewenden, daß der Körper ihn früher oder später selbst ausstoßen werde. Allmählich jedoch zeigte sich an dem verletzten Finger eine Entzündung, die sich dann auch dem Arme mitteilte und schließlich so schlimm wurde, daß J. schlenkig nach der Charité geschafft werden mußte. Hier ist er an einer Blutvergiftung am Samstag gestorben, und gestern wurde er zur letzten Ruhe bestattet.

Gemeinnütziges.

(Ueber das Mischen von Weinen aus südlichen Gegenden) hat Geh. Hofrat Prof. Dr. J. Neßler kürzlich im „Wochenbl. des landw. Vereines f. d. Großherzogtum Baden“ einige Beobachtungen, welche sich beim Mischen von deutschen Weinen mit südlichen ergeben hatten, veröffentlicht und zieht aus denselben folgende Schlüsse: Bei der Verwendung südlicher Weine zum Auffärben der deutschen Rotweine oder Verbesserung der Weißweine ist es dringend geboten, vorsichtig zu sein. 1. Die südlichen Weine haben hier und da einen eigentümlichen Geschmad, der dem deutschen Wein seinen Charakter nimmt und ihm einem Beigeschmad erteilt, an dem man bei uns nicht gewöhnt ist. 2. Die südlichen Weine, namentlich die roten, enthalten sehr oft viel Essigsäure, deren Geschmad und Geruch durch hohen Gehalt an Weingeist verdeckt ist. Wir fanden in der letzten Zeit wiederholt südliche Rotweine, welche die Verkäufer als sehr gut und besonders auch für Kranke geeignet anpriesen, die aber doch so viel Essigsäure enthielten, daß sie als verdorben zu bezeichnen

waren und sich weder zum Verschneiden mit anderen Weinen, noch zum Genuß eigneten. Die an Essigsäure reichen Weine können manchen Leuten recht schlecht bekommen, namentlich Kranken, welchen der Arzt saure Speisen verbietet und die dann in den gesund sein sollenden Wein oft mehr Essigsäure enthalten, als etwa Salat. Werden solche Weine mit anderen Weinen gemischt, so tritt jezt der Geschmad nach genannter Säure hervor und die Mischung kann unter Umständen auch bald verderben. 2. Die südlichen Weine enthalten oft noch unvergohrenen Zucker; werden sie mit deutschen Weinen gemischt, so tritt wieder Gährung ein, die Mischung wird trüb, und man erhält statt eines feinen, süßmildeudenden, einen ganz gewöhnlichen und noch trüben Wein. 4. Braunwerdende oder braun gewordene Rotweine dürfen erst mit dunklen Rotwein gemischt werden, wenn sie die Eigenschaft, an der Luft trüb zu werden, verloren haben, geschieht es vorher, so nehmen die unlöslich werdenden Stoffe auch den Farbstoff des zugesetzten Weines heraus. Uebrigens giebt es auch südliche Rotweine, die sehr reich sind an solchen unlöslich werdenden Stoffen; Rotweine, welche an der Luft stark trüb werden, sind zum Mischen mit andern nicht geeignet. Jedenfalls sollte man zuerst eine Mischung in einer Flasche machen und sie in der oben angeführten Weise prüfen.

[„Warner's Safe Cure.“] Das Mainzer Kreisamt hat in Rücksicht auf die Reklamen in den Zeitungen zu Gunsten des „Warner's Safe Cure“, welches als Mittel gegen alle Leiden der Nieren, Leber- und Harnorgane angepriesen wird, ein Ausschreiben an die Bürgermeistereien erlassen, worin dieses Mittel als ein gegen die genannten Krankheiten gänzlich wirkungsloses und, weil Zuziehung des Arztes verzögernd, als ein die Heilung im höchsten Grade gefährdendes Geheimmittel bezeichnet wird. „Warner's Safe Cure“ sei nach der Analyse des Chemischen Untersuchungsamtes in Karlsruhe ein mit Wintergründl aromatisierter Aufguss der Blätter des Leberblümchens, in welchem Salpeter, Glycerin und Alkohol in ganz geringer Concentration und verhältnismäßig sehr kleiner Menge enthalten sind.

Nach einer im Staatsanz. (Beilage) veröffentlichten Uebersicht über die für das Betriebsjahr 1890/91 zum Verkauf bestimmten Hölzer entfallen auf den Forstbezirk Neuenbürg:

Reviere	Eichen.		Buchen.			Fadelholz.			
	Rupholz.		Rupholz.			Rupholz.			
	Starkholz.	Schwächeres Holz.	Rotbuchen.		Weißbuchen.	Brennholz.	Starkholz.	Schwächeres Holz.	Brennholz.
			Starkholz.	Schwächeres Holz.					
Festmeter.		Festmeter.			Rm.	Festmeter.		Rm.	
Galmbach	—	5	—	—	—	200	5200	2800	2050
Enzklösterle	—	40	—	30	—	150	9500	3000	3300
Herrrenalb	—	30	20	—	—	400	5000	5000	5000
Hoffstett	—	—	—	—	—	—	5200	2400	3600
Langenbrand	—	—	—	—	—	440	2570	3580	1880
Schwann	—	20	10	10	—	2000	3300	1200	4200
Simmersfeld	—	—	10	—	—	50	3000	300	900
Wildbad	20	40	20	30	—	960	11980	4000	8900

Calw. Notizen über Preis und Gewicht der verschiedenen Getreidegattungen nach dem Schraanen-Ergebnis vom 6. September 1890.

Quantum	Gattung	Gewicht per Simri			Preis per Simri					
		höchstes		niederstes	höchster		mittlerer		niederster	
		Psd.	Psd.		ℳ	ℒ	ℳ	ℒ	ℳ	ℒ
Simri	Kernen	38	37	37	3	43	3	33	3	33
"	Dinkel	21	20	20	1	53	1	43	1	40
"	Haber	24	23	23	1	75	1	59	1	49
"	Roggen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
"	Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Redaktion, Druck und Verlag von Chr. Neeh in Neuenbürg.

